

TOP 6 Rechenschaftsberichte der SHBV-Organen

Die Rechenschaftsberichte liegen den Delegierten im Berichtsheft vor und werden von den Delegierten ohne weitere Wortmeldungen zur Kenntnis genommen.

TOP 7 Bericht der Kassenprüfer

Der schriftliche Bericht der Kassenprüfer liegt vor und wird von den Delegierten entgegengenommen.

TOP 8 Genehmigung des Kassenberichts für das Haushaltsjahr 2003

Das Rechnungsergebnis für das abgelaufene Haushaltsjahr 2003 wird einstimmig genehmigt.

TOP 9 Genehmigung des Haushaltsplans 2004 und Ansatz 2005

Der Haushaltsplan 2004 und der Ansatz 2005 werden bei 4 Enthaltungen genehmigt.

TOP 10 Entlastung der SHBV-Organen nach § 11 Nr. 11.2 und 11.5 der Satzung

Winfried Ebner dankt den Organen für die geleistete Arbeit und beantragt die Entlastung des Gesamtvorstandes und der Verbandsausschüsse. Die Entlastung erfolgt einstimmig.

TOP 11 Satzungsänderungen

Antrag Nr. 1 des THW Kiel;
Änderung des § 21.2 der SHBV-Satzung

Der Antrag des THW Kiel, der auf eine Verkürzung der Antragsfristen für den Verbandstag von 2 Monaten auf 6 Wochen abzielte, wurde mit 25 Ja -Stimmen und 30 Enthaltungen abgelehnt.

TOP 12 Ordnungsänderungen

Antrag Nr. 1 des SHBV-Präsidiums;
Änderung § 18.1 der SHBV-SpielO -Mannschaftsstärke und Wertung der Spiele-

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag Nr. 2 des SHBV-Präsidiums;
Erweiterung § 21.3 der SHBV-SpielO -Spielleiter-

Der Antrag wird bei 5 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 3 des SHBV-Präsidiums;
Änderung der Nummern 2 und 6 der Anlage VI zur SHBV-Spielordnung;
Ausführungsbestimmungen zu § 5 SpO -Spielberechtigungs- und Meldewesen-

Der Änderungsantrag wird mit 5 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 4 des SHBV-Präsidiums
Änderung des § 5.5 SHBV-JugendO -Jugendvollversammlung-

Der Änderungsantrag wird mit 11 Nein-Stimmen angenommen.

Antrag Nr. 1 der SpVg. Eidertal Molfsee
Änderung des § 21.7 der SHBV- Spielordnung
Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, die beantragten 2 Wochen werden durch 4 Wochen ersetzt.

§ 21 Absatz 21.7 erhält folgende Fassung:
Der Spielleiter kann bei Verstößen gegen diese Ordnung die Wertung festsetzen. Dagegen ist der Protest nach den Bestimmungen der Rechtsordnung möglich. Über jede Wertungsänderung **bzw. festgesetzte Wertungen bei Nichtantreten einer Mannschaft** sind die beteiligten Vereine und der Vorsitzende des AfÖ bzw. die zuständigen Pressewarte **spätestens 4 Wochen nach dem Spieltermin schriftlich zu informieren.** Der Änderungsantrag wird bei 12 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 2 der SpVg. Eidertal Molfsee
Änderung des § 26 Abs. 26.1 der SHBV-Spielordnung
Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, die beantragten 14 Tage werden durch rechtzeitig ersetzt.
§ 26 Absatz 26.1 erhält folgende Fassung:

Verlegungen von Punktspielen auf einen späteren Termin dürfen nur in ganz dringenden Fällen durch den SpL genehmigt werden. Dieses ist **rechtzeitig vor dem Spieltermin schriftlich (Brief, E-Mail, Fax)** zu beantragen. **Spätestens 7 Tage vor dem Spieltermin muss der SpL den Antragsteller sowie den gegnerischen Verein schriftlich (Brief, E-Mail, Fax) über seine Entscheidung informieren.**

Der Änderungsantrag wird bei 82 Nein-Stimmen und 22 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 3 der SpVg. Eidertal Molfsee

Änderung des § 27 Abs. 27.5 der SHBV-Spielordnung

Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, die beantragten *3 Wochen nach dem Spieltermin* werden durch 2 Wochen nach Festsetzung der Wertung ersetzt.

§ 27 Absatz 27.5 erhält folgende Fassung:

Bei Verstößen gegen die Punkte 27.1 – 27.4 wird ein Ordnungsgeld gemäß Anlage I zur SHBV-RO erhoben. **Die Erhebung des Ordnungsgeldes ist dem betroffenen Verein (Spartenleitung) spätestens 2 Wochen nach Festsetzung der Wertung schriftlich mitzuteilen.**

Der Änderungsantrag wird bei 3 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 4 der SpVg. Eidertal Molfsee

Änderung des § 6 Abs. 6.8 der SHBV-Rechtsordnung

Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, der Antrag wird mit 11 Ja-Stimmen und 24 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Nr. 5 der SpVg. Eidertal Molfsee

Änderung des § 10 Abs. 10.3 und 10.7 der SHBV-Rechtsordnung

Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, der Antrag wird mit 46 Ja-Stimmen und 28 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Nr. 6 der SpVg. Eidertal Molfsee

Änderung des § 18 Abs. 18.2 der SHBV-Rechtsordnung

Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, die beantragten *3 Wochen nach Eintreten* werden durch 2 Wochen nach Feststellung ersetzt.

§ 18 Absatz 18.2 erhält folgende Fassung:

Die Festsetzung erfolgt, wenn gegen die Bestimmungen ... verstoßen wurde. In der Regel sind ... Ordnungsgelder zu erheben. **Die Verhängung eines Ordnungsgeldes ist dem Beschuldigten spätestens 2 Wochen nach Feststellung der Ordnungswidrigkeit schriftlich mitzuteilen.**

Der Änderungsantrag wird bei 13 Nein-Stimmen und 8 Enthaltungen angenommen.

Antrag Nr. 7 der SpVg. Eidertal Molfsee

Änderung des § 20 Abs. 20.1 der SHBV-Rechtsordnung

Änderung des § 20 Abs. 20.2 der SHBV-Rechtsordnung

Änderung des § 26 Abs. 26.1 der SHBV-Rechtsordnung

Änderung des § 31 Abs. 31.3 der SHBV-Rechtsordnung

Änderung des § 31 Abs. 31.5 der SHBV-Rechtsordnung

Änderung des § 39 Abs. 39.2 der SHBV-Rechtsordnung

Der Empfehlung des Beirats wird gefolgt, der Antrag wird mit 92 Ja-Stimmen und 94 Enthaltungen abgelehnt.

Antrag Nr. 8 der SpVg. Eidertal Molfsee

Änderung des § 24 Absatz 24.1 der SHBV-Rechtsordnung

Änderung des § 34 Absatz 34.3 der SHBV-Rechtsordnung

Der Beirat empfiehlt die Annahme des Antrags, das Wort *Kostenübertragung* ist in Kostentragung abzuändern.

§ 24 Absatz 24.1 erhält folgende Fassung:

Wird der Protest zurückgewiesen, **ist die protestierende Partei zur Kostentragung zu verurteilen. Die Protestgebühr ist hierbei anzurechnen.**

§ 34 Absatz 34.3 erhält folgende Fassung:

Im Falle der Zurückweisung **trägt die mit der Berufung abgewiesene Partei die Berufungskosten. Die Berufungsgebühr ist hierbei anzurechnen.**

Der Antrag wird mit 4 Nein-Stimmen und 11 Enthaltungen angenommen.

Antrag des TSV Oeversee

Durchsetzung des § 15.2 d der SHBV-Spielordnung

Der Antrag des TSV Oeversee wurde nach langer Diskussion und letztendlich wegen Nichtzuständigkeit des Verbandstages zurückgezogen mit der Option, dass der Bezirksspielausschuss Nord diesen Punkt kurzfristig behandeln wird.

TOP 13 Bestätigung der von der Jugendvollversammlung beschlossenen Änderungen

Es wurde darauf hingewiesen, dass die Unterabsätze § 21.2.1, 21.2.2, 21.2.3 jeweils mit einem und verbunden sein müssten.
Die von der Jugendvollversammlung beschlossenen Änderungen wurden sodann bei 4 Enthaltungen bestätigt

TOP 14 Wahl eines Wahlleiters und zweier Wahlhelfer

Die Delegierten schlagen Winfried Ebner als Wahlleiter sowie Christian Kalscheuer und Jesper Clausen als Wahlhelfer vor. Die Vorgeschlagenen erklären sich einverstanden.

TOP 15 Wahlen des Präsidiums gem. § 24.3 der SHBV-Satzung

Präsident

(bisher: Helmut Meier)

Vorschlag: Helmut Meier. Keine weiteren Vorschläge.

Helmut Meier steht für dieses Amt weiterhin zur Verfügung.

Die Wahl erfolgt bei 7 Nein-Stimmen.

Vorsitzender des Spielausschusses (Sportwart)

(bisher: Wolfgang Jahn)

Vorschlag: Wolfgang Jahn. Keine weiteren Vorschläge.

Wolfgang Jahn steht für dieses Amt weiterhin zur Verfügung.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

Bestätigung des Vorsitzenden des Jugendausschusses (Jugendwart)

Die Jugendvollversammlung hat **Horst Böttger** zum Jugendwart des SHBV gewählt.
Der Verbandstag bestätigt den Jugendwart einstimmig.

TOP 16 Wahl eines Kassenprüfers

Der Kassenprüfer Hans-Jürgen Jähnke scheidet turnusmäßig aus.

Vorschlag: Jesper Clausen. Keine weiteren Vorschläge.

Jesper Clausen ist bereit, für dieses Amt zu kandidieren.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

TOP 17 Wahl eines Ersatzkassenprüfers

Vorschlag: Andreas Lietzke. Keine weiteren Vorschläge.

Andreas Lietzke ist bereit, für dieses Amt zu kandidieren.

Die Wahl erfolgt einstimmig.

TOP 18 Wahl des Verbandsgerichtsvorsitzenden

(bisher: Wolfgang Unverzagt)

Vorschlag: Wiederwahl. Keine weiteren Vorschläge.

Wolfgang Unverzagt ist bereit, erneut für dieses Amt zu kandidieren.

Die Wahl erfolgt bei 5 Nein-Stimmen.

TOP 18a Bestätigung von Beisitzern für das SHBV-Verbandsgericht

Torsten Dethlefsen (KBV Plön/Neumünster) Ulrich Trettner (KBV Stormarn)

Willi Meier (KBV Lübeck)

Die neuen Beisitzer werden vom Verbandstag bei 1 Enthaltung bestätigt.



ULRICH SCHAAF

Der Badmintonspezialist
Versandhandel

- preiswert und zuverlässig -

SCHLÄGER	inkl. Besaitung
YONEX Armortec 800	NEU!!! 145,00
YONEX Armortec 700	NEU!!! 138,00
YONEX Armortec 500	NEU!!! 107,00
YONEX Armortec 300	NEU!!! 99,00
YONEX Muscle Power 100	*149,00 123,00
YONEX Muscle Power 99	NEU!!! 123,00
YONEX Muscle Power 88	NEU!!! 119,00
YONEX Muscle Power 66	NEU!!! 99,00
YONEX Muscle Power 24	59,00
YONEX Iso Swing Power Ti	*149,00 99,00
CARLTON Megaflex Pro	NEU!!! 119,00
CARLTON AS Ti	69,00
PRO KENNEX TI Carb. 767	49,00
Wilson V2	NEU!!! 87,95
WINEX Armanetic 700 TI	NEU!!! 109,00
WINEX Mighty Muscle 200	NEU!!! 112,00
WINEX Mighty Muscle 99	NEU!!! 99,00
WINEX Mighty Muscle 88	NEU!!! 99,00
WINEX Limited Edition 01	NEU!!! 77,00
WINEX Titanium 12	114,00
WINEX Titanium 10	99,00
WINEX Titanium 8	89,00
WINEX Slim 20	99,00
WINEX Slim 10	89,00
WINEX Swing Power Ti 55/SR	94,00
WINEX Square-Dynamic 800	69,00
WINEX TI 1 Titanium Grain	39,00
VICTOR Son Jon Mag. 3000	109,00
VICTOR Zeus Magan SQ 20	125,00
VICTOR Response	49,00
VICTOR Pro	39,00
TECNO Quarz 1700 Ti	49,00
TECNO Quarz 1600 Ti	39,00

* = Auslaufmodell * = unverb. Preisempf.
** = ehem. unverb. Preisempf.

NATURFEDERBÄLLE	Preis ab 25 Dtzd.
VICTOR Champion	14,20
VICTOR Ultimate	13,99
VICTOR Service	12,20
VICTOR Queen	9,60
CARLTON AG 8	12,80
CARLTON AG 6	10,60
TORRO Hit 850	10,90
TORRO Hit 750 Training	9,50
TORRO HIT 700	7,50
BABOLAT Pro	12,80
BABOLAT Start	10,00
WINEX World Tournament	13,50
WINEX Official	9,20
TECNO 200	10,00
YONEX AS 10	9,50
YONEX AS 20	11,80
YONEX AS 30	13,90
RSL Tourney Nr. 1	14,40
RSL Tourney Nr. 2	12,80
RSL Tourney Nr. 3	11,80
YONEX Mavis 500 (Nylon)	14,00
YONEX Mavis 350 (Nylon)	12,50

SAITEN		
BOB-VS Darm		18,00
YONEX BG-65	(200m)	69,00
ASHAWAY Flex 21	(200m)	107,00
ASHAWAY Rally 20/21/22	(200m)	55,00

BADMINTONSCHUHE		
HI-TEC Elite 500 XCELL	NEU!!!	85,00
HI-TEC Pro 400 XCELL	NEU!!!	75,00
HI-TEC Ultra		69,00
YONEX SHB 98 MX / LX	NEU!!!	89,00
YONEX SHB 89 MG / LG	NEU!!!	89,00
YONEX SHB 89 MX / LX		59,00
YONEX SHB 68 EX	NEU!!!	79,00
VICTOR Combat 3000		75,00
VICTOR Duratec Tour		66,00
WILSON Impact DST		66,00
K-SWISS Viso		66,00

Bitte Gesamtpreisliste anfordern!
Deutschlands TOP-Versand
mit Fachverstand
Wassermannsweg 20
33161 Hövelhof
Telefon (05257) 1364
Fax (05257) 5194
<http://www.badmintonversand.de>

TOP 19 Wahl eines Beauftragten für Schulsport (für 1 Jahr)

(bisher: komm. Stefan Bieger)

Vorschlag: **Stefan Bieger**. Keine weiteren Vorschläge.
Die Wahl erfolgt einstimmig.

TOP 18 Verschiedenes

Der Präsident teilt mit, dass die Firma Carlton ihre Bälle zurückzieht.
Der Sportwart sucht für 2005 noch einen Ausrichter für die LEM U22/U19.
Es wurde nochmals an den Termin 10.06. erinnert, bis dahin sollten alle Adressänderungen sowie E-Mail-Adressen für die Sonderausgabe 8/2004 der Geschäftsstelle vorliegen.

Der Präsident beendet um 16.50 Uhr den Verbandstag 2004.

Kiel, den 05. Juni 2004

Protokollführer

Günter Engel

Vizepräsident

Sitzungsleiter

Helmut Meier

Präsident

Protokoll der Jugendvollversammlung 2003

vom 20.März 2004
im Haus des Sports, in Kiel

1. Eröffnung und Begrüßung

Die Jugendvollversammlung 2004 wurde um 15:10 Uhr vom Jugendwart Horst Böttger eröffnet.

2. Feststellung der Stimmenzahl

Anwesend waren:

48	Mitgliedsvereine mit insgesamt	190	Stimmen
3	Mitglieder des AfJ mit insgesamt	3	Stimmen
2	Mitglied der Kreise mit insgesamt	2	<u>Stimmen</u>
		195	Stimmen

3. Beschlussfassung über die Zulassung eventueller Dringlichkeitsanträge

Dringlichkeitsanträge lagen nicht vor

4. Genehmigung der Tagesordnung

Die in der SMASH, Ausgabe Januar vorgeschlagene Tagesordnung wurde einstimmig genehmigt.

5. Genehmigung des Protokolls der letzten Jugendvollversammlung

Das Protokoll der JVV 2003 wurde in der vorliegenden Fassung genehmigt

6. Bericht des AfJ

Auf Vorschlag des Jugendwartes berichtet Mads Kaare Hansen vorab über den Leistungsstand und die Entwicklung der Badmintonjugend.

Der Landesjugendwart ergänzt diesen Bericht mit einem kurzen Ausblick auf die kommende Saison 2004/2005 und bedankt sich bei den Beisitzern und Bezirksjugendwarten für die

Satz und Gestaltung
Offsetdruck und **Digitaldruck**
Fotokopien in Schwarzweiß oder
vollfarbig
DIN A 4 bis DIN A 2



Modernste
Offsetmaschinen
und
Digitaldruckmaschinen
stehen Ihnen für Ihre Drucksachen zur
Verfügung.

Von **Fotokopien ab 4 Cent**
bis zum hochwertigen Prospekt im
Offsetdruck.

Fordern Sie uns!

Schlossstr. 5-7 · 23701 Eutin · Tel. 0 45 21 / 70 90 27 · Fax 70 90 29

gute Zusammenarbeit - insbesondere bei den ausscheidenden Beisitzern - bei der Bewältigung der umfangreichen Arbeit im vergangenen Jahr.

Besonders hervorgehoben wurde die verbesserte Berichterstattung in der SMASH.

7. Entlastung des AfJ

Der AfJ wurde ohne Gegenstimme entlastet

8. Anträge

Die Anträge 1 und 3 wurden genehmigt, der Antrag 2 abgelehnt. Die Anträge liegen diesem Protokoll als Anlage bei

9. Wahlen

Gewählt wurden:

Jugendwart,	Horst Böttger	(Wiederwahl)
Beisitzer-		
	Uwe Gerth	(Wiederwahl)
	Patrick Meier	(Wiederwahl)
	Susanne Kuhnert	(neu)
	Andreas Seidel	(neu)
	Thies Wiediger	(neu)

10. Verschiedenes

-Termine und Vergabe von Meisterschaften und Ranglisten

-Hinweis, das die SHBV – Satzung nach dem Verbandstag aktualisiert zu beziehen ist

Der Jugendwart beendet die Jugendvollversammlung um 16:45 und wünscht allen Teilnehmern einen guten Nachhauseweg.

gez. **Horst Böttger**

1. Antrag zur Jugendvollversammlung 2004 vom THW Kiel e.V Hartmut Brummack

Der THW Kiel e.v. stellt den Antrag, den Termin für die Jugendvollversammlung 2005 auf Samstag, den 09.04.2005 festzulegen.

2. Antrag zur Jugendvollversammlung 2004 von Concordia Schönkirchen Dieter Landsberger

Hiermit stelle ich den Antrag, beim Yonex – Mini – Cup die Ballwahl den Spielern zu überlassen, wobei der Federball (Yonex AS) Vorrang hat.

3. Antrag zur Jugendvollversammlung 2004 vom AfJ

§ 21 Mannschaftswettbewerbe

Bisherige Regelung

IV. : Einsatz von Jugendlichen bei Wettbewerben der Senioren

- Seniorenerklärung -

§ 21

Mannschaftswettbewerbe

21.1 Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen U 17 und jünger zu Senioren ist unzulässig.

21.2 Die Erteilung einer Starterlaubnis für den Einsatz von jugendlichen Spielern bei Mannschaftswettbewerben erfolgt nach Maßgabe der DBV Jugendordnung.

21.3 Der Ausschuss für Jugend kann eine Freistellung erteilen, wenn

21.3.1 der jugendliche Spieler jeweils am 01. September vor dem ersten Punktspiel das 15. Lebensjahr vollendet hat

21.3.2 eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt;

21.3.3 eine schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.

Die Unterlagen zu 21.3.2 und 21.3.3 dürfen nicht älter als drei Monate sein.

21.4 Der Antrag auf Freistellung ist bis zum 15. Juni jeden Jahres schriftlich dem Ausschuss für Jugend mit sämtlichen Unterlagen vollständig einzu-



reichen. Unvollständig eingereichte Anträge können ohne weitere Begründung abgelehnt werden.

- 21.5 Der Ausschuss für Jugend entscheidet bis zum 30. Juni ob und für welche Spielklasse der Jugendliche spielberechtigt ist. In Ausnahmefällen kann der jeweilige Jugendwart die Freigabe oder Ablehnung im Vorwege erteilen. Der Ausschuss für Jugend kann hierzu Richtlinien erstellen. Die Freigabe des Jugendlichen ist auf dem Spielerpass mit Spielklasse zu vermerken oder dem Spielerpass als Anlage beizufügen.
- 21.6 Für Jugendliche, für die während der laufenden Spielsaison die Erteilung eines Spielerpasses bei der Paßstelle des Verbandes beantragt wird, weil diese aus einem anderen Landesverband in den SHBV wechseln, kann die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften unter gleichzeitiger Vorlage sämtlicher erforderlichen Unterlagen beim Ausschuss für Jugend beantragt werden. Der Ausschuss für Jugend hat über den Antrag unverzüglich zu entscheiden. Die Freistellung erfolgt mit Ablauf des Tages der Entscheidung des Ausschusses für Jugend.
- 21.7 Pro Verein dürfen grundsätzlich drei Jugendliche freigeholt werden.
 - 21.7.1 Für einen 4. Jugendlichen muss der Verein mit einer Jugendmannschaft am Punktspielbetrieb teilnehmen.
 - 21.7.2 Für jeden weiteren Jugendlichen muss der Verein jeweils mit einer weiteren Jugendmannschaft tatsächlich am Punktspielbetrieb teilnehmen.
 - 21.7.3 Wird während oder zu Beginn der Jugendpunktspielrunde eine oder mehrere Jugendmannschaften zurückgezogen, erlöschen die den zurückgezogenen Jugendmannschaften zugeordneten Seniorenerklärungen gemäß der vom Verein aufgegebenen Reihenfolge rückzählend, zum Zeitpunkt des Ausscheidens der Mannschaft.
- 21.8 Jugendmannschaften die sich aus einer Spielgemeinschaft zusammensetzen, gelten nicht als Mannschaft im Sinne von Abs. 3, Buchstabe d) und Abs. 8.
- 21.9 Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß der Jugendliche für Jugendwettbewerbe vorrangig vor Seniorenmannschaftswettkämpfen zur Verfügung steht. Bei einer Nichtteilnahme an Jugendwettkämpfen und gleichzeitiger Teilnahme an Seniorenmannschaftswettkämpfen erlischt die Starterlaubnis automatisch mit Beginn der Teilnahme an den Seniorenmannschaftswettkämpfen.
- 21.10 Jugendliche, die nicht für Jugendwettbewerbe auf Landesverbandsebene qualifiziert sind, müssen an den Jugendwettbewerben auf Kreis- und, soweit sie sich qualifiziert haben, auf Bezirksebene teilnehmen. Nehmen sie nicht teil, so besteht am Austragungstag der Jugendwettbewerbe auf Kreis- bzw. Bezirksebene keine gültige Starterlaubnis zur Teilnahme an Mannschaftswettbewerben der Senioren.
- 21.11 Jugendliche, die für Jugendwettbewerbe auf Landesverbandsebene qualifiziert sind, brauchen nicht an den Jugendwettbewerben auf Kreis- bzw. Bezirksebene teilnehmen. Sie sind während der Austragungszeiten der Jugendwettbewerbe auf Kreis- bzw. Verbandsebene für Mannschaftswettbewerbe der Senioren startberechtigt, soweit eine gültige Freistellung vorliegt.

**Anlage I
zur SHBV - Jugendordnung**

Richtlinien für Seniorenerklärungen gem. § 21 Abs. 5 der Jugendordnung

Maßgebend für welche Spielklasse ein jugendlicher Spieler spielberechtigt ist, ist der aktuelle Einzelranglistenplatz. Danach gilt folgendes:

- 1. Einsatz in der Oberliga oder höher**
 - 1.1 Jugend U 17 Jungen 3. Platz in der Landesrangliste
 - 1.2 Mädchen 3. Platz
- 2. Einsatz in der Verbands- bzw. Landesliga**
 - 2.1 Jugend U 17 Jungen 6. Platz in der Landesrangliste
 - 2.2 Mädchen 6. Platz
- 3. Einsatz in der Bezirksliga bzw. -klasse**
 - 3.1 Jugend U 17 Jungen 10. Platz in der Bezirksrangliste
 - 3.2 Mädchen 8. Platz
- 4. Einsatz in der Kreisliga bzw. -klasse**
 - 4.1 Jugend U 17 Jungen 12. Platz in der Kreisrangliste
 - 4.2 Mädchen 8. Platz

**Neue Fassung IV. : Einsatz von Jugendlichen bei Wettbewerben der Senioren
- Seniorenerklärung -
§ 21 Mannschaftswettbewerbe**

- 21.1 Eine vorzeitige Erklärung von Jugendlichen U 17 und jünger zu Senioren ist unzulässig.

- 21.2 Der Ausschuss für Jugend kann eine Freistellung erteilen, wenn:
- 21.2.1 der jugendliche Spieler vor dem ersten Punktspiel das 15. Lebensjahr vollendet hat, Ausnahmen hiervon siehe 21.11
- 21.2.2 eine ärztliche Unbedenklichkeitsbescheinigung vorliegt
- 21.2.3 eine schriftliche Zustimmung eines Erziehungsberechtigten vorliegt.
- Die Unterlagen zu 21.2.2 und 21.2.3 dürfen nicht älter als drei Monate sein.
- 21.3 Der Antrag auf Freistellung ist bis zum 15. Juni jeden Jahres schriftlich dem Ausschuss für Jugend mit sämtlichen Unterlagen vollständig einzureichen. Unvollständig eingereichte Anträge können ohne weitere Begründung abgelehnt werden.
- 21.4 Der Ausschuss für Jugend entscheidet bis zum 30. Juni ob der Jugendliche eine Senioren – Spielberechtigung erhält. In Ausnahmefällen kann der jeweilige Jugendwart die Freigabe oder Ablehnung im Vorwege erteilen. Die Freigabe aller Jugendlichen ist in der August – Smash zu veröffentlichen
- 21.5 Für Jugendliche, für die während der laufenden Spielsaison die Erteilung eines Spielerpasses bei der Paßstelle des Verbandes beantragt wird, weil diese aus einem anderen Landesverband in den SHBV wechseln, kann die Starterlaubnis für Seniorenmannschaften unter gleichzeitiger Vorlage sämtlicher erforderlichen Unterlagen beim Ausschuss für Jugend beantragt werden.
Der Ausschuss für Jugend hat über den Antrag unverzüglich zu entscheiden. Die Freistellung erfolgt mit Ablauf des Tages der Entscheidung des AfJ.
- 21.6 Pro Verein dürfen grundsätzlich bis zu drei Jugendliche freigeholt werden.
- 21.6.1 Sollen weitere Jugendliche freigeholt werden, muss der Verein mit mindestens einer U 15 oder U 19 Mannschaft am Punktspielbetrieb teilnehmen.
- 21.6.2 Wird während oder zu Beginn der Jugendpunktspielrunde die letzte U 15 oder U 19 Jugendmannschaft zurückgezogen, erlöschen die über drei Jugendliche hinaus erteilten Freiholungen.
- 21.7 Jugendmannschaften, die sich aus einer Spielgemeinschaft zusammensetzen, können nicht als Mannschaft geltend gemacht werden.
- 21.8 Die Erteilung der Starterlaubnis für Seniorenmannschaften erfolgt nur unter der Voraussetzung, daß der Jugendliche für Jugendwettbewerbe vorrangig vor Seniorenmannschaftswettkämpfe zur Verfügung steht. Bei einer Nichtteilnahme an Jugendwettkämpfen und gleichzeitiger Teilnahme an Seniorenmannschaftswettkämpfen erlischt die Starterlaubnis automatisch mit Beginn der Teilnahme an den Seniorenmannschaftswettkämpfen.
- 21.9 Jugendliche, die nicht für Jugendwettbewerbe auf Landesverbandsebene qualifiziert sind, müssen an den Jugendwettbewerben auf Kreis- und, soweit sie sich qualifiziert haben, auf Bezirksebene teilnehmen. Nehmen sie nicht teil, so besteht am Austragungstag der Jugendwettbewerbe auf Kreis- bzw. Bezirksebene keine gültige Starterlaubnis zur Teilnahme an Mannschaftswettbewerben der Senioren.
- 21.10 Jugendliche, die für Jugendwettbewerbe auf Landesverbandsebene qualifiziert sind, brauchen nicht an den Jugendwettbewerben auf Kreis- bzw. Bezirksebene teilnehmen.
Sie sind während der Austragungszeiten der Jugendwettbewerbe auf Kreis- bzw. Bezirksebene für Mannschaftswettbewerbe der Senioren startberechtigt, soweit eine gültige Freistellung vorliegt.
- 21.11 Ausnahmen vom Mindestalter sind möglich, wenn der SHBV Ausschuss für Jugend den Antrag abschließend genehmigt.

Eine Anlage ist nicht mehr notwendig

Kreiseinzelmeisterschaft Jugend U11 – U 17 - KBV Hzgt. Lauenburg-

Ausrichter: Möllner SV
Austragungsort: Sporthalle in Mölln, Auf dem Schulberg
Termin: **Sonnabend, 04.09.04**, ab 14.00 Uhr Einzel – U11 u. U13, ab 16.00 Uhr U15 u. U17 sowie Erwachsene in Klasse „C“
Sonntag, 05. September 2004, ab 9.00 Uhr – Doppel und Mixed
Disziplin: Einzel, Doppel und Mixed (nur U15, U17 u. Erwachsene)
Spielmodus: je nach Anzahl der Meldungen: In Gruppen oder im doppelten KO-System
Startberechtigt: Alle Mitglieder der Vereine des SHBV im Kreis, unterteilt in folgende Altersklassen:
U17: Jahrgang 1988/1989 U15: Jahrgang 1990/1991
U13: Jahrgang 1992/1993 U11: Jahrgang 1994/1995
Erwachsene: Kreisliga, Kreisklasse und Hobbyspieler
Meldungen: Schriftlich an: Karl-Heinz Ollmann, Adresse: s. oben.
 Möglichst mit offiziellem Meldeformular (Geburtsdatum bitte nicht vergessen!)

Meldegebühren: Jugendliche: je Teilnehmer **EUR 5,00**; Erwachsene: Einzel **5,00**, Doppel und Mixed: **EUR 5,00**. Die Startgebühr wird in bar am Turniertag kassiert. Eine Meldung verpflichtet zur Zahlung!
Bälle: U11 und U13: Plastikkorkball Mavis 500 YONEX; U15 und U17: sollten mit Federball spielen; Erwachsene: spielen mit Federbällen, die für Punktspiele zugelassen sind. Plastikkorkbälle stellt die Turnierleitung zur Verfügung. Federbälle müssen von den Spielern gestellt werden. Der Verlierer stellt die ersten beiden Bälle, danach Ballteilung.
Turnierleitung: Möllner SV und der Jugendausschuss
Preise: Urkunden für Platzierungen und kleine Pokale für die Sieger
Hinweis: Dies ist die offizielle KEM des SHBV. Sie gilt als Qualifikation für die Bezirkseinzelmeisterschaft.
 Im Interesse einer attraktiven Meisterschaft hoffe ich auf recht viele Meldungen. Bei elf vorhandenen Feldern haben wir ausreichend Spielfelder, um die KEM zügig durchzuführen.
 Wir würden uns freuen, wenn im Einzel und Doppel auch wieder einmal bei den Mädchen in AK „U17“ Meldungen eingehen würden.

U19 spielt bei den Erwachsenen!
Karl-Heinz Ollmann